



B e k a n n t m a c h u n g

Wahl von Schiedspersonen für das gemeindliche Schiedsamt

Die Amtszeit der Schiedsperson der Gemeinde Lilienthal endet im Juni 2019, ferner ist das Ehrenamt der stellv. Schiedsperson unbesetzt. Nach dem Niedersächsischen Gesetz über gemeindliche Schiedsämter ist eine Neuwahl durchzuführen. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Allgemeine Informationen über das Schiedsamt können Sie der Internetseite der Gemeinde Lilienthal, www.lilienthal.de unter der Rubrik Rathaus / Schiedsamt, entnehmen.

Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Das Amt kann nicht bekleiden, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

In das Amt soll nicht berufen werden:

1. wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
2. wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes (hier: Gemeinde Lilienthal) wohnt.
3. wer durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Berufung zur Schiedsperson kann ablehnen, wer

1. das 60. Lebensjahr vollendet hat.
2. das Amt während der vorausgegangenen fünf Jahre ausgeübt hat.
3. infolge Krankheit auf voraussichtlich längere Zeit gehindert ist, das Amt ordnungsgemäß auszuüben.
4. aus beruflichen Gründen häufig oder langandauernd von seinem Wohnort abwesend ist.
5. durch Ausübung des Amtes in der Sorge für seine Familie besonders belastet wird.
6. aus sonstigen wichtigen Gründen das Amt nicht ausüben kann.

Vorschläge für die Besetzung des Amtes als (stellv.) Schiedsperson können bis zum **17.02.2019** bei der Gemeinde Lilienthal, Frau Weiß, Tel. 04298 / 929-156, Klosterstraße 16, 28865 Lilienthal, eingereicht werden.

Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister

Kristian W. Tangermann